



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-53/2024/XIX
Federführende Abteilung:	3 Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sachbearbeiter:	6
Datum:	11.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	22.04.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	29.05.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	17.06.2024	beschließend

Betreff:

Erlass einer Zisternensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Zisternensatzung.

Die Zisternensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Ziel der Zisternensatzung ist die Schonung des Wasserhaushaltes und die Entlastung der Kanalisation bei Starkregen. Die Satzung schreibt bei Neu- und Neubauten die Schaffung von Niederschlagswassernutzungsanlagen zwingend vor.

Der Satzungsentwurf orientiert sich Wesentlichen an der Muster-Zisternensatzung, die von den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat erarbeitet worden ist.

Zur weiteren Begründung wird auf den als Anlage beigefügten Satzungsentwurf sowie die angehängten Erläuterungen verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Alex Müller
Amtsleiter